Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe
Band: 30 (1927)

Artikel: Die Profanglöcklein in St. Gallen
Autor: Torgler, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948146

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Profanglöcklein in St. Gallen.

Von Ernst Torgler.

Dem Wanderer in der Altstadt St. Gallen zeigt bald da, bald dort eine öffentliche Uhrglocke an, wie spät es ist. Es sind aber nicht die starken, weithinschallenden Schlagtöne der Kirchenglocken, die jener aus nächster Nähe hört, sondern die grellen Klänge einiger Profanglöcklein, welche in Dachreitern hangen und mit einem mehr oder weniger gutgehenden Uhrwerk in Verbindung stehen. Die wenigsten St. Galler, die die Uhrschläge vernehmen, denken dabei mehr als etwa: »Schon so spät; ich habe mich zu beeilen,« oder je nach Umständen auch: »Wie schleicht die Zeit so langsam!« Der Glocke ist das einerlei, wie sich der Mensch mit der Zeit, den Stunden abfindet; als gewissenhafte Verkünderin der flüchtigen Zeit tut sie einfach ihre Pflicht und zwar schon — seit Jahrhunderten.

Um diese Jahrhunderte zu ermitteln und nachzuforschen, welche Vergangenheit diese Glöcklein haben, bin ich ihnen buchstäblich auf den Leib gerückt. Sie mußten mir erzählen, wer ihr Schöpfer war und wann und wo sie das Licht der Welt erblickten; sie mußten mir auch ihr Gewand und ihren Schmuck zeigen, mit dem sie sich seit Anbeginn ihres Erdendaseins bekleidet haben. Wie dann diese Zeugen früherer Generationen in unsere Zeit herübergerettet wurden, das konnte zum Teil alten Chroniken, aber auch neueren und neuesten Büchern entnommen werden, von denen hier nur eines erwähnt sei, das jedem Freude bereiten wird, der der Gallusstadt von ehedem Interesse entgegenbringt: »Baudenkmäler der Stadt St. Gallen«, herausgegeben von Dr. Aug. Hardegger, Salomon Schlatter † und Dr. Traugott Schieß. (Verlag: Fehrsche Buchhandlung.) — Doch nun zu den Glöcklein!

1.

Wem hätte nicht schon der schrille Ton der Glocke auf dem Rößlitor ans Ohr geklungen! Sie hängt im Türmchen des prächtigen Neubaus der Museumsgesellschaft und verkündet mit lautem Schalle den Bewohnern der Nachbarhäuser die halben und ganzen Stunden. Oder hat man die Zeitglocke am Ende extra auf dieses Haus postiert, weil ihm zu Füßen der belebte Börsenplatz liegt, auf dem wöchentlich zweimal der sogenannte »Fabrikantenmarkt« stattfindet? Damit das »stehende Heer« der Stickereiherren betreffend Zeit immer auf dem laufenden ist? Mit nichten! Das Glöcklein schlug schon zu einer Zeit, da in der Stadt St. Gallen und deren Umkreis noch keine Nadel für die Stickereiindustrie tätig war. 300 Jahre sind seit seiner Entstehung verflossen; könnte es sprechen, es wüßte uns viel Erfreuliches, aber auch manches Trübe aus der Lokalgeschichte zu erzählen. Die Geschichte der Glocke ist folgende:

Im Jahre 1625 erhielt der Torturm des Rößlitors, das die Stadt von der Multergasse aus gegen Westen abschloß, eine Schlaguhr. Gleichzeitig wurde auch ein kleines Dachreitertürmchen auf den First gestellt und diesem als Insasse ein von Glockengießer Ernst in Lindau gegossenes Glöcklein eingehängt. Beim Abbruch des Tores (1839) wurden Uhr und Glocke auf das benachbarte, nun auch verschwundene Lämmlinsche Haus versetzt. Als vor etlichen Jahren für die Museumsgesellschaft ein Neubau erstellt wurde, dem man wiederum den Namen »Rößlitor« gab, hob man pietätvoll die alte Glocke in das neue Türmchen, nachdem dieses mit einem neuen Uhrwerk versehen worden war. Was nun die Glocke selbst betrifft, so beträgt deren unterer Durchmesser 50 cm, die innere Höhe 40 cm, Ton: 1/4 höher als Gis. Am Obersatz bemerken wir als dekorativen Schmuck einen 3 cm breiten Ornamentenring. Unmittelbar darunter ist rund um die Glocke in römischer Lapidarschrift die Gießerfirma angebracht. Ein ausgestreckter Arm (nicht bloß eine Hand!) deutet auf sie:

LINDAW HAT MICH GEGOSEN. — 1625. —
☞ IOHANES BAPTISTA ERNST ZU

Darunter steht in zwei Zeilen kreisförmig um das Bild eines Bären, des städtischen Wappentieres, geschrieben:

☞ CHRISTOF BUFLER DERZEIT OBER-
BUWHERR IST UHRSACH UND HILF
ZU DISER GLOKHEN.

Da das orthographische Wörterbuch von Duden damals noch nicht existierte, ist es den Glockengießern nicht zu verargen, daß sie sich in der Rechtschreibung noch nicht vollkommen auskannten.

Möge das alte Glöcklein, das so manchen Wechsel erlebt hat, als getreuer Rufer am Börsenplatz den Stickereifabrikanten bald Stunden schlagen, die ihre längst gehegten Hoffnungen auf Besserung des Industrie-Absatzes in Erfüllung gehen lassen.

2.

Um etwa ein Menschenalter jünger als das Rößlitorglöcklein ist die Speisertorglocke. Sie befindet sich im Türmchen des großen Hauses am Ende der Speisergasse, das die Altstadt gegen die Speiservorstadt hin abschließt und als »Webers Basar« selige Erinnerungen an nicht endenwollende Schaufensterbetrachtungen wachruft. Es ist ein prächtiges aus dem Jahre 1658 stammendes Glöcklein, auf dessen Guß zweifellos große Sorgfalt verwendet wurde. Bei einem untern Durchmesser von 60 cm und einer innern Höhe von 48 cm weist es am Glockenhals einen Kreis hübscher Pflanzenornamente auf, aus denen Engelsköpfchen gucken. Auch die sechs Henkel der Glockenkrone stellen Köpfe vor. In lateinischen Buchstaben sind in einem Schildchen Gußjahr und Gießer zu lesen:

THEODOSIUS ERNST
UND PETER ERNST
IN LINDAW
GOSS MICH ANNO
MDCLVIII

Auf der entgegengesetzten Mantelseite bemerken wir das dreiteilige Stadtwappen, höchst subtil ausgeführt: Unten zwei schrägstehende Schildchen mit den gegeneinander schauenden Stadtbären, darüber ein Schild mit dem Doppeladler (Reichsstadt), zuoberst eine Krone mit aufgesetztem Kreuz.

Woher diese Glocke stammt, ist leicht zu erraten. Unmittelbar neben diesem Gebäude war das Speisertor, das im Jahre 1560 einen Torturm mit Schlaguhr erhielt. Auf den Kreuzfirst desselben wurde ein Dachreiter mit Glöcklein gebaut. Dieses wird ein Jahrhundert nicht überdauert haben, und es ist anzunehmen, daß das Glöcklein von 1658 jenes ersetzen mußte. Beim Abbruch des Tores (1879), als des letzten aller Stadttore, wurden Uhr und Glocke aufs neuerbaute erwähnte Basarhaus versetzt. In reinem Fis sagt die Glocke den Bewohnern des Quartiers halbstündlich die Zeit an.

3.

Auch den Passanten der Brühltor-Enge klingt von einem Dachfirst herunter ein Schlagglöcklein ans Ohr. Mit eindringlicher Stimme ruft es ihnen zu, »wieviel die Uhr geschlagen«. Es ist die Glocke auf dem ehrwürdigen, 1589 erbauten Kaufhaus, das mit seiner mittelalterlichen Westfront den so hübschen Abschluß gegen den »Bohl« hin bildet. Das Glöcklein, dessen Ton (A) wohl ein auch nur wenig musikalischer Anwohner des Theaterplatzes »auswendig« anzugeben vermöchte, dieweil es ihm allhalbstündlich ans Trommelfell gellt, hat ein ganz ansehnliches Alter. Zwar ist ihm keine Jahrzahl aufgegossen, aber an der Schriftart und der mutmaßlichen Herkunft kann die Zeit des Gusses ziemlich genau festgestellt werden. Am Glockenhals entziffern wir mit Mühe die der Verwitterung immer mehr preisgegebene lateinische Inschrift in gotischen Minuskeln:

* m · l · ꝛ · catherina * ora *

Diese Schriftart war im 15. Jahrhundert gebräuchlich. Ältere Glocken weisen Buchstaben des großen lateinischen Alphabets (römische Lapidarschrift) auf; im 14. Jahrhundert goß man Glocken mit gotischen Majuskeln; nach den Minuskeln kehrte man wieder zu den lateinischen Schriftzeichen zurück. Das Gußjahr der Glocke fällt also ins vorreformatorische Zeitalter. Die fehlenden Worte der Gebetsformel »pro nobis« mußten wohl wegbleiben, weil mit der vorhandenen Inschrift der Kreis bereits geschlossen war. Weitere Merkmale: Unterer Durchmesser: 45 cm, innere Höhe: 37 cm. An

Verzierungen bemerken wir einzig einige Parallelkreise am Schlagring.

Welches war nun der ursprüngliche Standort dieser Glocke? Ich glaube kaum fehlzugehen mit der Annahme, daß sie einst das Dachtürmchen der St. Katharinenkirche bewohnte. Diese war ein Bestandteil des Frauenklosters, welches das Gebiet zwischen dem heutigen Theaterplatz, der Katharinen- und Goliathgasse einnahm. Die im Jahre 1476 vom Frauenkonvent zur Oberin erwählte Angela Varnbueler war bestrebt, die Kirche würdig auszustatten; so ließ sie im Jahre 1479 auch ein Glockentürmchen erstellen. Zweifelsohne wurde anläßlich dieser baulichen Neuerung auch unser Kaufhausglöcklein gegossen. Es wäre demnach noch mehr als hundert Jahre älter als das Kaufhaus selbst. Das Glöcklein rief die Ordensschwestern, die »Frowen«, eine Stunde vor Mitternacht zur Mette, indem es ein Vaterunser lang geläutet wurde; es gab das Zeichen, wann sich jene vom gemeinsamen Mahl weg in ihre Zellen zu begeben hatten, und mittags um 12 Uhr wurde die »None« geläutet, der Ruf, daß die Nachmittagsarbeit beginnen mußte. Anläßlich des klösterlichen Reformationswerkes wurden im Jahre 1528 Altartafeln und Bilder aus der Katharinenkirche entfernt, ebenso die Glocke, »um dem überflüssigen Geläut ein ein Ende zu machen«.

Und das weitere Schicksal der ehernen Ruferin? Sie wurde aufs Rathaus am Markt versetzt, das sich ungefähr da befand, wo heute Vadiandenkmal und meteorologische Säule stehen. Ob die Translokation der Glocke gleich nach ihrer Wegnahme oder erst nach der im Jahre 1594 erfolgten Säkularisation des Klosters und seiner Güter vorgenommen wurde, ist nicht zu ermitteln. Ein Prospekt (Ansicht aus der Vogelschau) von Melchior Frank, im Jahre 1596 erstellt, zeigt uns wirklich schon ein Glockentürmchen auf dem Rathaus. Nach der im Jahre 1659 erfolgten Renovation des städtischen Gebäudes erhielt die Glocke eine Genossin. Zu zweit thronten sie im Aufbau über dem steinernen Treppengiebel gegen die Marktgasse hinauf. Unserm Glöcklein ward die Aufgabe zuteil, bei Feuersbrünsten Sturm zu läuten und mit seinem grellen Tone Verbrecher zur Richtstätte zu geleiten. Diese Tätigkeit mag ihm den Namen »Armensünderglöcklein« eingetragen haben. Aber damit waren seine Pflichten noch nicht erschöpft; es war auch Zeitglöcklein. Ein hölzerner Bär, der mit der Uhr verbunden war, stand neben der Glocke und schlug halbstündlich mit einem Hämmerchen gegen den metallenen Mantel.

Seit dem Umbau der Jahre 1754–56 erscheint auf den Bildern zeitgenössischer Maler (Isenring, Buff u. a.) auf dem Dachfirst des Rathauses das Türmchen, genau wie es sich heute noch auf dem Kaufhaus präsentiert. Nach dem Abbruch des Rathauses im Jahre 1877 wurden nämlich Türmchen, Uhrwerk und Katharinenglocke auf das nahe Kaufhaus versetzt. Die »rüstige Alte« mit ihrer »eisernen Gesundheit«, die nun schon 450 Jahre lang treue Dienste geleistet hat, denkt noch nicht im entferntesten ans Sterben und schaut seelenruhig auf das geschäftige, schnellebige Menschenvolk, hinunter auf den Theaterplatz, als ob sie höhnen wollte: »Macht mir's nach, wenn ihr könnt, täng, täng!«

4.

Als stummer Einsiedler hängt im Türmchen des Kantonsschul-Gebäudes, durch Jalousien vor Verwitterung gehörig geschützt, ein Glöcklein mit dem Ton Cis, einem Durchmesser von 38 und einer innern Höhe von 32 cm. Auch dieses hing vermutlich einmal im Katharinenkloster, jedoch zu einer Zeit, da die Ordensschwestern bereits ausgezogen und die Klostergebäulichkeiten im Besitze der Stadt waren. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts (1598) stifteten einige begüterterte Familien der Stadt einen Fonds zur Gründung eines Gymnasiums. Die Schule kam zustande, die Stadtobrigkeit stellte für sie die Klosterräume zu St. Katharina zur Verfügung. Allein das »Bubenkloster«, wie die Schulanstalt von der Stadtbevölkerung nun genannt wurde, besaß noch keine Glocke. Der Dachreiter stand seit der Reformationszeit leer auf dem First der ehemaligen Kirche. Man ließ deshalb im Jahre 1602 ein Glöcklein gießen, das wahrscheinlich bei Schulbeginn und Schulschluß geläutet wurde. Als dann im Jahre 1855 für die neugegründete Kantonsschule ein Gebäude errichtet wurde, das evangelische Gymnasium das Kloster verließ und dieses an Private überging, da hängte man das Schulglöcklein auch auf das neue stattliche Schulgebäude am obern Brühl; die Glocke hat also sozusagen die ganze Entwicklungsgeschichte des heutigen Gymnasiums miterlebt. Bis zum Jahr 1915 wurde sie stets noch bei Schulbeginn geläutet, heute ist sie zum Stillschweigen verurteilt, trotzdem sie sich noch in sehr gutem Zustande befindet. Es ist ein nettes, einfaches Glöcklein; Verzierungen fehlen gänzlich, einzig am Schlagring unterbrechen einige Parallellinien die glatte Fläche. Am obersten Glockenrand aber lesen wir in Lapidar:

PAX ET GAUDIUM SIT NOBISCUM ANNO 1602.

zu deutsch: »Friede und Freude seien mit uns. Im Jahre 1602.« Die Jahrzahl, die mit dem Gründungsjahr des Gymnasiums beinahe zusammenfällt, sowie die weltliche, wohl auf die Jugend zugeschnittene Inschrift, lassen die Vermutung gerechtfertigt erscheinen, daß die Glocke seit jeher Schulglocke war und die beschriebene Geschichte durchlebte. In Chroniken konnte nichts über diese Glocke aufgestöbert werden.

5.

Auch auf dem heutigen Rathaus thront noch ein Glöcklein, das weder Stunden schlägt, noch je geläutet wird. Dessen Durchmesser beträgt 53, die innere Höhe 40 cm. In 3 Kreisen um die Glocke sind in lateinischen großen Lettern die Namen zu lesen:

☞ JUNKER RAHTSHERR SCHAFNER
GEORG LEONHARD ZOLLICOFER
☞ JUNKER DOCTOR HECTOR ZOLLICOFER
BAUHERR HERR ANTHONI MERTZ.
☞ PETER ERNST GOS MICH IN LINDAU
ANNO 1756. RECTOR.

Über und unter den Inschriften bemerken wir je einen nicht gerade von künstlerischer Begabung zeugenden Blumenornamentenkreis.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese Glocke auch einmal dem frühern Rathaus am Markt angehörte. Zwar müssen schon vor dem Gußjahr (1756) den Ratsherren zwei Glöcklein gedient haben, denn wir lesen von einer Meldung des Werkmeisters Sebastian Gerung aus dem Jahre 1754 an den Stadtmagistrat, das Rathaustürmchen sei in so schlechtem Zustande, daß das größere Glöcklein nicht mehr geläutet werden dürfe. In den Jahren 1754–56 fand dann eine gründliche Renovation des Rathauses statt, und wahrscheinlich wurde auf diesen Anlaß hin obige Glocke geschaffen, sei es durch Umguß eines ältern Glöckleins, sei es als neue Schöpfung. Nach dem Abbruch des alten Rathauses (1877) übersiedelte die Glocke auf das Dach des heutigen Rathauses, das bis zu seinem Bezug durch die Stadtobrigkeit das Hotel »St. Gallerhof« war.

Das sind die Profanglöcklein unserer Gallusstadt. Wir sehen, daß sie alle ein ganz respektables Alter haben; mit den zwei ältesten derselben vermag nicht einmal die Seniorin der städtischen Kirchenglocken, die im Jahre 1616 gegossene kleinste Glocke des Münstergeläutes, zu konkurrieren. – Unbewußten Heimatschutz möchten wir das nennen, was unsere Vorfahren dazu bewog, die alten Glöcklein nicht um des schnöden Mammons willen dahinzugeben, sondern immer dafür besorgt zu sein, daß ihnen wieder ein neuer Aufenthaltsort geschaffen wurde.

Die Ringmauern sind geschleift worden, sie hielten der Ausdehnung der Stadt nicht mehr stand; Tore und Türme mußten fallen, sie galten für das aufstrebende und sich stark entwickelnde Gemeindewesen als Verkehrshindernis; die alten Glöcklein aber sind geblieben, beinahe das einzige gemeinsame Gut aus alter Zeit, das der Zerstörungswut, dem Vernichtungsfieber des 19. Jahrhunderts entgangen ist.

Mögen auch unsere Nachkommen die schöne ehrerbietige Rücksicht walten lassen und sie auch in Zukunft vor dem Untergange bewahren.

KLISCHEES jeder Art fertigen
GEBR. JOHN
St. Gallen, Rorsch'str. 103 a.
Telephon 2276.

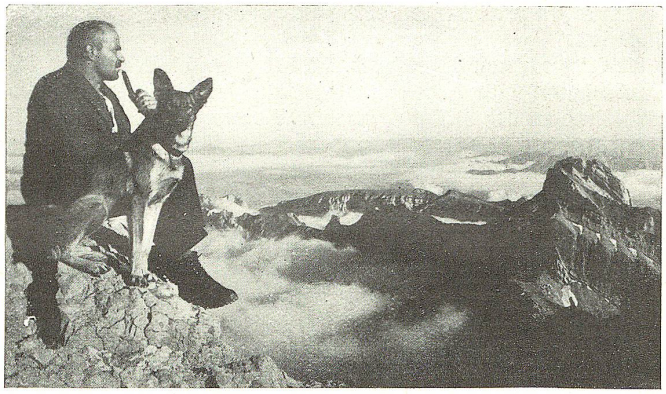

Der Wetterwart auf dem Säntis auf dem Auslug Phot. H. Gross

GÄRTNEREI W. EISELT

Tramlinie No. 3 (Endstation)
Postcheckrechnung IX 1157

St. Gallen-Heiligkreuz

Telephon-Nummer 13.23
Bankkonto: Schweiz. Volksbank St. Gallen

Spezialgeschäft für Topfpflanzen und Schnittblumenkulturen

Grosse, besteingerichtete Gewächshausanlagen

DAHLIEN
in über 300 Sorten
aller Klassen

Erste Preise:
St. Gallen 1907
Bern 1925
für
Begonia Gloire
de Lorraine

In der Blütezeit, August bis Oktober, sind unsere Dahlienfelder sehenswert.

Ein Besuch unserer **Gewächshaus-Anlagen** ist dafür wieder im Winter, besonders im Monat Dezember und vor Ostern am lohnendsten

Eines unserer Gewächshäuser mit blühenden Winterbegonien

Grossversand von Jungpflanzen zur Weiterkultur, sowie blühender Pflanzen und Palmen nach der ganzen Schweiz und dem Auslande

Moderne Blumenbinderei und Dekorationen für alle Anlässe

Stadtgeschäft Theaterplatz 2 (Tramhaltestelle Hechtplatz), Telephon-Nummer 614:

BLUMEN-EISELT.

Beachten Sie bitte unsere Schaufenster-Ausstellungen

Frankatur-Taxen für Briefe, Drucksachen und Warenmuster.[1])

Land	Gewichtssatz	Briefe	Drucksachen	Warenmuster
Schweiz (inbegriffen Liechtenstein)	bis 50 Gramm 50—250 „ 250—500 „	20 Rp. (Nahverkehrskreis 10 Rp.) 20 „ („ 10 „) siehe unter Pakete	5 Rappen 10 „ 15 „ [2])	10 Rappen 10 „ 20 „
Ausland	bis . . . 20 Gramm je weitere 20 „ für je . . 50 „ Mindesttaxe	30 Rappen (Grenzkreis 20 Rp.) 20 „ („ 20 „) mehr	10 Rappen 10 „	10 Rappen 20 „
	Höchstgewicht	2 Kilogramm	2 Kilogramm	500 Gramm
	Höchstmasse	45 cm in jeder Richtung (Rollenform): 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser		45 cm Länge 20 cm Breite 10 cm Tiefe 45 cm Länge 15 cm Durchm.

Nahverkehrskreis St. Gallen. (10 km Luftlinie)

Abtwil, Andwil, Arnegg, Berg (St. Gallen), Bernhardzell, Bruggen, Bühler, Eggersriet, Engelburg, Freidorf, Gais, Goldach, Gossau (St. Gallen), Gottshaus, Häggenschwil, Haslen (Appenzell), Heiligkreuz, Herisau, Horn, Hundwil, Kronbühl, Krontal-Neudorf, Lachen-Vonwil, Langgass, Lauften bei Waldkirch, Lömmenschwil, Mörschwil, Niederteufen, Rehetobel, Riethäusle, Roggwil, Rotmonten, Obergrimm-Waldkirch, St. Fiden, St. Georgen, St. Josephen, Speicher, Speicherschwendi, Stachen, Stein (App.), Steinach, St. Pelagiberg-Gottshaus, Teufen, Trogen, Tübach, Untereggen, Wald (App.), Waldkirch, Waldstatt, Wilen-Gottshaus, Wilen-Herisau, Winden, Winkeln, Wittenbach.

Grenzrayon mit St. Gallen. (30 km Luftlinie)

Deutschland.

Äschach, Enzisweiler, Eriskirch, Fischbach (Ob.-Amt Tettnang), Friedrichshafen, Hagnau, Hemigkofen, Immenstaad (Baden), Kluftern (Baden), Langenargen. Lindau, Nonnenhorn, Oberreitnau, Reutin, Schachen b. Lindau, Wasserburg.

Österreich.

Altach, Altenstadt im Vorarlberg, Bauern, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Fussach, Gaissau, Göfis, Götzis, Hard, Höchst, Hohenems, Klaus, Koblach, Lauterach, Lustenau, Mäder, Meiningen, Rankweil, Röthis, Schwarzach im Vorarlberg, Sulz-Röthis, Vorkloster bei Bregenz, Weiler-Klaus, Wolfurt.

Leihsendungen von Zeitschriften und Bücherleihsendungen öffentlicher Bibliotheken: bis zu 4 kg für Hin- und Herweg zusammen (nur im Inlandsverkehr): bis 50 g 10 Rp., bis 250 g 15 Rp., bis 500 g 20 Rp. bis 2½ kg 30 Rp., bis 4 kg 50 Rp.

Blindenschrift (In- und Auslandsverkehr) 5 Cts. für je 1000 Gramm. Höchstgewicht 3 Kilogramm.

Post-Karten.[1])

Schweiz . . . . . frankiert 10 Cts.
Ausland . . . . . „ 20 „
Im Grenzkreis . . . . . „ 10 „
Mit bezahlter Antwort: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 „ (Grenzkreis 20 Cts.)

Geschäfts-Papiere.[1])

(Nur im Verkehr mit dem Auslande für Urkunden, Akten, Fakturen, Frachtbriefe, Stickerei-Kartons, Handzeichnungen etc. ohne den Charakter einer persönlichen Mitteilung.)

Bis 2 kg, für je 50 Gramm 10 Cts. Minimaltaxe 30 Cts.

Einschreibegebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 Cts.

Rückscheingebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 Cts.

Expressbestellgebühr

nebst der ordentlichen Taxe:
Im Inlandverkehr bis 1½ Kilometer Entfernung 60 Cts. } für gr. Entfernungen ein entspr. Zuschlag
Nach dem Ausland . . . . . 60 „

Einzugsmandate.

Schweiz.

Höchstbetrag Fr. 10,000.—, bei Übertragung auf Postscheckkonti unbeschränkt.

Taxe: 30 Cts. im Ortskreis und 40 Cts. ausserhalb desselben, ausserdem eine Einzugsgebühr von 20 Rp.

Vom eingezogenen Betrage wird die Postanweisungstaxe (bei Überweisung auf Scheckrechnungen die Einzahlungsgebühr im Scheckverkehr) in Abzug gebracht. — Den Einzugsmandaten zur Betreibung müssen Betreibungsbegehren und Kostenvorschuss beigeschlossen werden. Letzterer beträgt:

für Beträge bis Fr.	50.—	Fr. 1.40	im Rayon und	Fr. 1.50 ausserh. desselben
„ „ über „	50— 100	„ 2.—	„ „ „ „	2.10 „ „
„ „ „ „	100—1000	„ 2.70	„ „ „ „	2.80 „ „

Ausland.

Belgien, Dänemark mit Island, Danzig, Deutschland, Frankreich m. Algier u. Monaco, Italien, Luxemburg, Marokko, Niederlande u. N.-Indien, Norweg., Österreich, Schweden, Tunesien.

Taxe wie für entsprechend eingeschriebene Briefe.

Vom eingezogenen Betrag werden abgezogen: Postanweisungstaxe u. Einzugsgebühr von 30 Cts. für jeden eingezogenen Titel, ausserdem gegebenenfalls für jedes vorgewiesene, nicht eingelöste Einzugspapier eine feste Vorweisungsgebühr von 20 Rp. und allfällige Kursdifferenzen.

Tarif für Postanweisungen.

Schweiz: (Maximum Fr. 10,000.—.) Bis Fr. 20.—: **20 Cts.,** über Fr. 20.— bis Fr. 100.— **30 Cts.,** je weitere Fr. 100.— bis Fr. 500.— **10 Cts. mehr,** dazu für je weitere Fr. 500.— = **10 Cts. Ausland:** bis zu Fr. 20.— **40 Cts.,** bis zu Fr. 50.— **50 Cts.,** bis zu Fr. 100.— **60 Cts.,** über Fr. 100.— = ½ % des Anweisungsbetrages (aufgerundet auf je volle 50 Cts.).

Schweizerischer Postscheck- und Giroverkehr.

Stammeinlage Fr. 50.—. Verzinsung 1,8 %.

Gebühren für Einzahlungen bis Fr. 20.— = 5 Cts., über Fr. 20.— bis Fr. 100.— = 10 Cts., über Fr. 100.— bis Fr. 500.— 5 Cts. mehr für je Fr. 100.— oder Bruchteil von Fr. 100.—, dazu für weitere Fr. 500.— oder Bruchteil davon = 10 Cts.

Gebühren für Auszahlungen bis Fr. 100.— = 5 Cts., über Fr. 100.— bis 500.— = 10 Cts., über Fr. 500.— 5 Cts. mehr für je Fr. 500.— oder Bruchteil von Fr. 500.— bei Barabhebung am Schalter der Scheckbureaux; bei Anweisung auf Poststellen ausserdem 10 Cts. für jede Anweisung. — Übertragungen (Giro) gratis.

Briefnachnahmen.

Schweiz: Höchstbetrag 2000 Fr. Taxe wie für Briefpostsendungen, zuzüglich einer Nachnahmegebühr von 15 Cts. bis Fr. 5.—, 20 Cts. bis Fr. 20.— und von 10 Cts. für je Fr. 10.— bei Beträgen über Fr. 20.— bis Fr. 100.—. Dazu für je weitere Fr. 100.— bis Fr. 1000.— = 20 Cts., dazu für Beträge über Fr. 1000.— bis Fr. 2000.— = 20 Cts.

Ausland: Höchstbetrag verschieden. Zulässig nach den gleichen Ländern wie Einzugsmandate (s. oben), ausserdem nach Chile, Estland, Japan, Litauen, Tschechoslowakei. Taxe: wie für eingeschrieb. Briefpostgegenstände (s. ob.), zuzügl. eine Nachnahmegebühr.

[1]) **Nicht und ungenügend frankierte Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenmuster und Geschäftspapiere.**

Inlandsverkehr: Unfrankierte Briefe und Postkarten unterliegen der doppelten Taxe. Unfrankierte Drucksachen und Warenmuster werden nicht befördert. Ungenügend frankierte Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenmuster unterliegen der doppelten Taxe der fehlenden Frankatur.

Auslandsverkehr: Unfrankierte und ungenügend frankierte Briefe und Postkarten unterliegen der doppelten Taxe der fehlenden Frankatur. Unfrankierte und ungenügend frankierte Drucksachen, Warenmuster und Geschäftspapiere werden nicht befördert.

[2]) Bei Drucksachen **zur Ansicht** je 5 Rp. mehr.

Wertbriefe.

Schweiz: Höchstbetrag unbeschränkt. Taxe wie für Wertpakete (s. unten bei „Pakete").
Ausland: Höchstbetrag verschieden. Zulässig u. a. nach allen europäischen Ländern, ohne Griechenland und Russland. Taxe: wie für eingeschriebenen Brief, zuzüglich eine Werttaxe von 30 Cts. für je 300 Franken Wertangabe.

Pakete mit und ohne Wertangabe und mit und ohne Nachnahme.

Land	Gewichtstaxe	Gewichtstaxe
Schweiz (inbegriffen **Liechtenstein**)	bis 250 g = 30 Rappen*) über 250 g bis 1000 g = 40 „ **) „ 1 kg „ 2½ kg = 60 „ „ 2½ kg „ 5 kg = 90 „	über 5 kg bis 7½ kg = Fr. 1.20 „ 7½ kg „ 10 kg = Fr. 1.50 „ 10 kg „ 15 kg = Fr. 2.— „ 15 kg nach der Entfernung.

*) Uneingeschrieben = 20 Rp.; **) uneingeschrieben = 30 Rp.

Unfrankiert je 30 Rp. mehr. — Für **Sperrgutsendungen** ein Zuschlag von 30%. — Bei **Wertangabe** ein Zuschlag von 20 Rp. bis 300 Fr., von 30 Rp. bis 500 Fr., von 10 Rp. für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag unbeschränkt.) — Bei **Nachnahme** eine Zuschlagsgebühr von 15 Rp. bis 5 Fr., von 20 Rp. bis 20 Fr., von 10 Rp. für je weitere 10 Fr. bis 100 Fr., von 20 Rp. für je weitere 100 Fr. bis 1000 Fr., 20 Rp. mehr für Beträge über 1000—2000 Fr. (Höchstbetrag 2000 Fr.) — Bei **Eilbestellung** eine Eilgebühr von 80 Rp. bis 1½ km und von 30 Rp. für jeden weitern ½ km.

Ausland. Die Taxen sind je nach dem Bestimmungsland verschieden. Man wende sich an die Poststellen.

Dienstzeit der Post-, Telegraph- und Telephon-Bureaux in St. Gallen.

Post.

Geöffnet an Werktagen das ganze Jahr:

Hauptpostbureau b. Bahnhof; Filialen: Kaufhaus (Theaterplatz), Oberstraße, St. Fiden, Langgasse, Lachen-Vonwil von 7³⁰ Uhr morgens bis 12¹⁵ und von 13¹⁵ bis 18⁴⁵ Uhr. Samstag bis 17 Uhr. Uebrige Filialen etwas abweichend.

An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Außerhalb dieser Schalterstunden können *dringliche* Sendungen ohne Wert und ohne Nachnahme am Schalter der Schloßfächerabteilung des Hauptpostbureau aufgegeben werden. Werktags: 7⁰⁰—7³⁰, 12¹⁵—13¹⁵ und 18³⁰—22³⁰ Uhr. Samstag: ab 17⁰⁰ Uhr. Sonntags: 8⁰⁰—12⁰⁰ und 14⁰⁰—18⁰⁰ Uhr. — Sondergebühr 20 Rp. für jeden Gegenstand.

Telegraph.

Hauptbureau im Postgebäude: Tag und Nacht geöffnet.

Filialen: Kaufhaus, Linsebühl, St. Fiden, Langgasse, St. Georgen, Lachen-Vonwil, Bruggen: Telegramm-Annahme während der für den Postdienst bestimmten Stunden. Sonntags geschlossen ohne Bruggen von 8³⁰—12⁰⁰ Uhr.

Telephon.

Zentrale mit öffentlicher Sprechstation im Hauptpostgebäude: Tag- und Nachtdienst. Weitere öffentliche Sprechstationen bei den Postfilialen Kaufhaus, Oberstraße, St. Fiden, Langgasse, St. Georgen, Lachen-Vonwil, die zu den für den Postdienst bestimmten Stunden offen stehen; ferner in Bruggen, wo Benützung auch Sonntags von 8³⁰ bis 12 Uhr zulässig ist. Automaten in den Schalterhallen des Hauptpostamtes und des Hauptbahnhofes.

Liegenschafts-Bureau

Theophil Zollikofer & Co.

St. Gallen / Multergasse 33

Telephon 33.51

Wir besorgen prompt und gewissenhaft alle im Liegenschaftsverkehr vorkommenden Angelegenheiten wie:

Vermittlung von Verkauf, Kauf, Tausch, Pacht von Liegenschaften kostenfrei für Käufer; ortsübliche Provision für Verkäufer

Verwaltung von Miet- und Pachtobjekten unter fachmännischer Leitung

Schatzungen, Expertisen, Gutachten, Informationen über Liegenschaften

Vermietbureau von Wohnungen, Geschäftslokalitäten, Wirtschaften, Landgütern ꝛc.

JUNGER WEIN

Nach einem Gemälde von Peter Hirſch, München

Vierfarbendruck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie., St. Gallen